



KfW-Förderung Erneuerbare Energien „Premium“ läuft zum Jahresende 2022 aus

15.11.2022 Fachinformation

Die KfW beendet zum 31. Dezember 2022 das Förderprogramm Erneuerbare Energien „Premium“. Krediterstanträge für Vorhaben können noch bis zum 31. Dezember 2022 (Antragseingang KfW) gestellt werden und werden bis zum 30. Juni 2023 bearbeitet. Vorhaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien können grundsätzlich weiterhin im Programm Erneuerbare Energien "Standard" finanziert werden. Alternativen zu dem auslaufenden „Premium“-Programm bestehen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude bzw. Wärmenetze.

Zum Hintergrund für die Einstellung des Programms Erneuerbare Energien "Premium" (271/272/281/282) teilt die KfW mit, dass dies analog zum Auslaufen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) erfolgt.

Im Programm Erneuerbare Energien "Premium" werden bislang Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien gefördert, dazu gehören:

- große Solarkollektoranlagen (mehr als 40 Quadratmeter Bruttokollektorfläche)
- große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse
- Wärme- und Kältenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- große Wärmespeicher in Wärme- oder Kältenetzen
- große effiziente Wärmepumpen in Wärme- oder Kältenetzen (Nennwärmeleistung von mehr als 100 Kilowatt)
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK).

Alternative Fördermöglichkeiten

Falls die geplanten Anforderungen an Technik und Größe nicht erfüllt werden, passt eventuell das Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard (270).

Das Förderprogramm Erneuerbare Energien „Premium“ hatte bislang für die Wohnungswirtschaft nur in Einzelfällen Relevanz. Entsprechende Fördertatbestände sind insbesondere große Solarkollektoranlagen und effiziente Wärmepumpen. Diese werden unter bestimmten Voraussetzungen als Einzelmaßnahmen bei Bestandswärmenetzen im Rahmen der seit 15. September 2022 laufenden Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) von der BAFA gefördert.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung des Einbaus von effizienten Wärmeerzeugern wie Solarkollektoranlagen und Wärmepumpen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Sofern Sie Vorhaben aus dem „Premium“-Programm planen, die nicht von alternativen Fördermöglichkeiten abgebildet werden, sollte eine Antragstellung im „Premium“-Programm noch bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen.

Eine aktuelle Übersicht über die für die Wohnungswirtschaft wesentlichen Förderprogramme im Kontext von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen mit jeweils weiterführenden Verlinkungen bietet die BBU-Ergänzungsmatrix – Förderprogramme Energie und Klimaschutz.

